



Hinweise zur Ausleihe von E-Hörbüchern

Mehr als 110 Bibliotheken und Fahrbüchereien in Schleswig-Holstein sowie die deutschen Büchereien in Nordschleswig bieten digitale Hörbücher über die Plattform OverDrive und die dazugehörige Libby-App an.

Da OverDrive ein US-Anbieter ist, werden der Nutzung diese Hinweise vorangestellt.

Die Ausleihe der E-Hörbücher über die Internetseite von OverDrive oder die Libby-App **erfolgt in eigener Verantwortung der Nutzenden**. Unter 16-Jährige benötigen das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten.

Voraussetzung für die Ausleihe ist ein gültiger Bibliotheksausweis.

1. Authentifizierung

Das Mitglied gibt für seine Anmeldung bei OverDrive seine Bibliotheks-Ausweisnummer und das Passwort im Login-Bereich ein. Für die Authentifizierung der Mitgliedschaft gleicht das System von OverDrive diese Angaben mit der Bücherei ab. Eine Übermittlung des Klarnamens des Mitglieds erfolgt nicht. Nutzt das Mitglied die E-Hörbücher-Ausleihe, erklärt es sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. An die Bücherei werden keine Daten weitergegeben.

2. Erfassung weiterer Daten

Beim Login werden u.a. folgende Daten durch OverDrive verarbeitet (Unterschiede ergeben sich aus dem Zugriff über die Webseite oder die Libby-App):

IP-Adresse, Gerätetyp, Geräte-ID, Browser, Betriebssystem, Referrer-URL, angesteuerte Internetseite, Bibliotheksausweisnummer, Adobe-ID, Name der Bibliothek, Ausleihhistorie, Vormerkungen, Lesefortschritt, Lesezeichen, Markierungen, Notizen. Die Angabe der Mailadresse ist nur erforderlich, wenn Mitteilungen gesendet werden sollen.

Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten. Auch wenn kein Klurname des Nutzenden vorhanden ist, wäre eine Identifikation der Person über die IP-Adresse voraussichtlich möglich.

OverDrive stellt eine Allgemeine Datenschutzerklärung auf Deutsch, Stand 1.10.2022, zur Verfügung, die den Anforderungen der DSGVO entsprechend formuliert ist, die jedoch insbesondere hinsichtlich der Dauer der Speicherung der Daten keine genaueren Angaben macht. Deswegen wird empfohlen, das Konto bei Nicht-mehr-Benutzung aktiv zu löschen und im Anschluss eine Anfrage auf Auskunft zu stellen. Näheres zu den Rechten als betroffene Person ist in der o.g. Allgemeinen Datenschutzerklärung von OverDrive unter Ziffer 6. nachzulesen.

Auch die Nennung des Privacy Shield in der Allgemeinen Datenschutzerklärung als wirksame Rechtsgrundlage für die Nutzung von Daten durch GoogleAnalytics beruht auf einer veralteten Rechtslage, die im Dezember 2022 nicht mehr zutrifft.

3. Unterschiede in den Rechtssystemen Europas und der USA

Als US-Anbieter kann OverDrive keinen Datenschutz im Sinne der europäischen Datenschutzgrundverordnung DSGVO gewährleisten. Für EU-Bürger bedeutet dies insbesondere (Stand Dezember 2022):

- Die US-Gesetze ermöglichen es den US-Sicherheitsbehörden, Daten von EU-Bürgern bei US-Anbietern anlasslos und massenhaft einzusehen und zu verarbeiten.
- EU-Bürger können gegen das Vorgehen der US-Sicherheitsbehörden keine Rechtsmittel einlegen.
- Die Datenschutz-Aufsichtsbehörden in den EU-Mitgliedsländern haben ebenfalls keine Handhabe, gegen Anbieter mit Sitz in den USA vorzugehen.

Nach Auskunft von OverDrive kam es bislang noch zu keiner Offenlegung von Daten gegenüber Sicherheitsbehörden.

Es kann nicht vorausgesehen werden, ob die von OverDrive verarbeiteten Daten in Zukunft davon betroffen sein werden, oder welche Folgen eine Auswertung von Daten durch die US-Sicherheitsbehörden für die betroffene Person haben kann.

Aus diesem Grund liegt es in der aufgeklärten Verantwortung jedes/jeder Nutzenden, zu entscheiden, ob die im Rahmen der Ausleihe anfallenden Daten von OverDrive verarbeitet und gespeichert werden sollen, oder ob von der Nutzung des Angebots abgesehen wird.

4. Empfehlungen für Datensparsamkeit

Es wird empfohlen, dass der/die Nutzende grundsätzlich alle von OverDrive angefragten Cookie-Einwilligungen ablehnt (z.B. zur Verarbeitung der Daten in Zusammenarbeit mit GoogleAnalytics).

Wird der „integrierte Reader“ von Adobe Reader genutzt, wird empfohlen, hier ebenfalls nur der Auswahl der technisch notwendigen Cookies zuzustimmen.

Stand: Januar 2023